

Informationsschreiben

St. Pölten, 11. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der aktuellen Situation darf Sie die Landeszahnärztekammer für NÖ zum Thema Coronavirus informieren:

1. Derzeit ist – mit Ausnahme von allenfalls anlassbedingten Einzelfällen - **nicht an** eine behördliche **Schließung** von Zahnarztordinationen **gedacht** (eine solche hat es bis jetzt etwa in Italien auch nicht gegeben). Dies bedeutet, dass jede vorgenommene Schließung von Ordinationen eine Einzelentscheidung der jeweiligen Zahnärztinnen und Zahnärzte auf deren finanzielles Risiko mit den normalen arbeitsrechtlichen Folgen darstellt. Eine finanzielle Entschädigung nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes kommt jedenfalls nur dann in Betracht, wenn eine behördlich angeordnete Schließung erfolgt.
2. Die Landeszahnärztekammer für NÖ ist gerade dabei eine **Notversorgung** für **Corona-Verdachtsfälle und Corona-Infizierte** zu organisieren. In diesem Zusammenhang darf ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitten, falls Sie sich freiwillig für diese Notbehandlung zur Verfügung stellen, sich in der LZÄK für NÖ zu melden. Schutzausrüstung und eine zur Verfügung Stellung einer eigenen dafür vorgesehenen Behandlungsmöglichkeit werden von uns bzw. vom Land NÖ organisiert. Von einer Behandlung in den eigenen Ordinationen rät die LZÄK für NÖ dringend ab.
3. Zum Thema **Medizinprodukte** dürfen wir Sie informieren, dass auf das dringende Ersuchen von ÖZÄK, ÖÄK und ODV an die Bundesregierung wegen des deutschen Ausfuhrverbots von Medizinprodukten entsprechende diplomatische Schritte zu ergreifen, erfolgreich war. Einerseits werden gemeinsame Gespräche von Österreich und der

Schweiz mit Deutschland geführt, um eine bilaterale Lösung zu erreichen und andererseits laufen in der EU Gespräche, alle solche verhängten Ausfuhrsperrern aufzuheben. Wann es hier zu einer Lösung kommt, ist aber derzeit nicht abzusehen.

4. Die Landes Zahnärztekammer für NÖ hat auf Ihrer **Homepage** unter „**Informationen zum Coronavirus**“ zwei Informationsblätter für Sie zum Download vorbereitet. Eines ist zum Aushang innerhalb der Ordination bezüglich der erhöhten Hygienemaßnahmen und das Zweite sollte auf freiwilliger Basis beim Eintritt in Ihrer Ordination verwendet werden, um offensichtlich erkrankten Patienten abzuhalten die Ordination zu betreten.
5. Zum Thema **ZASS/PASS Ausbildung** dürfen wir Sie informieren, dass der Ausbildungsbetrieb noch aufrechterhalten wird. Sollte es aber österreichweit zu einem Erlass von kompletten Schulschließungen kommen, wird die LZÄK für NÖ sich selbstverständlich daran halten und Sie umgehend informieren. Es wird empfohlen ZASS/PASS, welche Krankheitsanzeichen (Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) aufweisen, nicht in den Ausbildungslehrgang zu schicken.
6. Die **Zahnstammtische** in Niederösterreich finden wie geplant statt, insbesondere um Sie über den aktuellen Stand in der Corona-Krise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

OMR DDr. Hannes Gruber, e.h.
Präsident

An alle
Landeshauptleute

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.172.682

Erlass, Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950 betrauten Bezirksverwaltungsbehörden (Gesundheitsämter) werden durch diesen Erlass angewiesen, durch Verordnung zu verfügen, dass nach § 15 des Epidemiegesetzes 1950 sämtliche Veranstaltungen in ihrem Wirkungsbereich, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, zu untersagen sind, bei denen mehr als 500 Personen (außerhalb geschlossener Räume oder im Freien) oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen.

Dies gilt für alle Veranstaltungen iSd Epidemiegesetzes 1950, insbesondere solche, die in Betrieben, Unternehmen, Schulen (z.B. Schulausflüge), im hochschulischen Betrieb, Kindergärten, Pflegeheimen, zu religiösen Zwecken oder in touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten abgehalten werden sollen.

Davon nicht erfasst sind jedenfalls Zusammenkünfte allgemeiner Vertretungskörper, der Organe von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, des Bundesheers, der Rettungsorganisationen und der Feuerwehr, in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, im Zusammenhang mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse des öffentlichen Lebens (Lebensmittelhandel, Einkaufszentren, gastronomische Einrichtungen hauptsächlich zugelassen für die Verabreichung von Speisen, usw.), nach völkerrechtlichen

Verpflichtungen, die Arbeitstätigkeit in Unternehmen, Betriebsversammlungen und der öffentliche Personenverkehr sowie der unmittelbar zum Betrieb gehörenden Einrichtungen und Anlagen.

Dieser Erlass ist den mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950 befassten Bezirksverwaltungsbehörden zur Kenntnis zu bringen und bis 3. April 2020, 12:00 Uhr, anzuwenden.

Wien, 10. März 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither

CORONAVIRUS

Wie man sich schützen kann

- ☺ täglich mehrmals Hände waschen und/oder desinfizieren
- ☺ beim Husten/Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken und dieses anschließend entsorgen
- ☺ Händeschütteln vermeiden
- ☺ direkten Kontakt zu kranken Menschen vermeiden
- ☺ Reisewarnungen ernst nehmen
- ☺ im Verdachtsfall zu Hause bleiben und die Gesundheitsnummer 1450 wählen

Informationen:

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Infohotline Coronavirus: 0800 555 621 (0 bis 24 Uhr, 7 Tage die Woche)

→ ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus

WICHTIGE INFORMATION ZUM CORONAVIRUS

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten!

Falls Sie unter folgenden akuten Symptomen leiden:

- **Husten**
- **Fieber**
- **Kurzatmigkeit**

UND Sie in den 14 Tagen vor Auftreten dieser Symptome

→ Kontakt mit einer bestätigt an Coronavirus erkrankten Person hatten

ODER

→ Sie in den letzten zwei Wochen in Italien in den Provinzen Lombardei, Venetien, Piemont, Emilia-Romagna, in China, Hongkong, Japan, Singapur, Südkorea oder im Iran waren

Bitten wir Sie

DIE ORDINATION NICHT AUFZUSUCHEN

Gehen Sie bitte nach Hause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450.

Infoline Coronavirus (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr)

0800 555 621

Telefonische Gesundheitsberatung

1450